gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname SEAMAC® RHIZO

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50002433

Eindeutiger : VP91-03U8-XN4H-KD7U

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Pflanzenernährung

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden

zu vermeiden.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Borsäure

#### Zusätzliche Kennzeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische	>= 5 - < 10
		Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Borsäure	10043-35-3 233-139-2 005-007-00-2	Repr. 1B; H360FD	>= 0,3 - < 1
Zinc sulphate, monohydrate	7446-19-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität:	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	1.710 mg/kg  Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	>= 0,0025 - < 0,025
		1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität:	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den

Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen. Schwefeloxide Metalloxide

Phosphoroxide Metalldämpfe

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20231.311.04.202550002433Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Pe Vorsichtsmaßnahmen : Fü

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel

Verschüttungen wie möglich aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Umgang Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 11.04.2025 50002433 1.3 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

> Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol

> nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) 6.1C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Pflanzenernährung

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	2 mg/m3	DE DFG MAK
		(einatembarer	_	
		Anteil)		
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	2 mg/m3	DE TRGS
		(Einatembare	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Borsäure	10043-35-3	MAK	10 mg/m3	DE DFG MAK	
		(einatembarer			
		Anteil)			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den				
	vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und				
	BAT-Wertes nicht auszuschließen				
	AGW 0,5 mg/m3 DE TRGS				
		(Einatembare (Borat) 900			
		Fraktion)			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Borsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	392 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,15 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	196 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,98 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - lokale Effekte	0,98 mg/kg Körpergewicht /Tag
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Borsäure	Süßwasser	2,9 mg/l
	Meerwasser	2,9 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	5,7 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

		Trockengewicht (TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	13,7 mg/l
Zinc sulphate, monohydrate	Abwasserkläranlage	5,2 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/l
	Meeressediment	0,00499 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Form : Keine Daten verfügbar

Farbe : dunkelbraun Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/ : Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

10/31

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3,0 - 5,0

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,21 - 1,25

Dichte : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende
Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Aerosolbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 300 - < 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Borsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.600 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,03 mg/l

Expositionszeit: 5 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Zinc sulphate, monohydrate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.710 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Symptome: reizend

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Ätzend

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Borsäure:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Zinc sulphate, monohydrate:

Spezies : Maus

Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023
1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Bewertung : Reizt die Augen. Ergebnis : Augenreizung Anmerkungen : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf Hautkorrosivität

Borsäure:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : leichte Reizung

Zinc sulphate, monohydrate:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Rinderhornhaut

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Keine Augenreizung

Spezies : Kaninchen Methode : EPA OPP 81-4

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Anmerkungen : Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Zinc sulphate, monohydrate:

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Maus

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezies : Meerschweinchen Methode : FIFRA 81.06

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Borsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Schwesterchromatidaustausch-Assay

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Art des Testes: Genmutationstest

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Zinc sulphate, monohydrate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Spezies: Ratte (männlich) Zelltyp: Leberzellen

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 103 Wochen

Dosis : 0, 446, 1150mg/kg/bw/day

: > 1.150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Zinc sulphate, monohydrate:

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Borsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 5.9, 17.5, 58.5(mgb)/kg/bw/d

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 58,5 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 58,5 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F2: LOAEL: 58,5 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 3.3, 6.3, 9.6, 13.3, 25mgb/kg

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 13,3 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: >= 12,9 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle

Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum in

Tierexperimenten

Zinc sulphate, monohydrate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 18,5 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 48 mg/kg Körpergewicht

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter.

Methode: OPPTS 870.3800

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Zinc sulphate, monohydrate:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 250 mg/kg

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 42 - 54 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Borsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich LOAEL : 58.5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 2 years

Dosis : 0, 5.9, 17.5, 58.5mg/kg/bw/d

Spezies : Ratte, weiblich NOAEC : 0,47 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Dosis : 0.077, 0.175, 0.47 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 15 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Symptome : Reizung

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 69 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 d

Symptome : Reizung, Körpergewichtsabnahme

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 11.04.2025 50002433 1.3 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Toxizität bei

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Borsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 79,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Limanda limanda): 74 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 102 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 40,2 mg/l

Expositionszeit: 74,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 17,5

mg/l

Expositionszeit: 74,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

LOEC: 3,6 mg/l Expositionszeit: 10 d

Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): > 175 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

NOEC (Belebtschlamm): 17,5 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 6,4 mg/l

Expositionszeit: 34 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 6,4 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 175 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

NOEC: >= 175 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 11.04.2025 50002433 1.3 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Zinc sulphate, monohydrate:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 0,112 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,169

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,131 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Grünalge)): 0,0052 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : EC10:

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0056 mg/l Expositionszeit: 10 d

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): 16,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,070

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 24 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Zinc sulphate, monohydrate:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Expositionszeit: 60 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 0,1

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,09 (22 °C)

23 / 31

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Octanol/Wasser

Zinc sulphate, monohydrate:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Nicht anwendbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 56 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Anmerkungen: Die Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,7 (20 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: 0,99 (20 °C)

pH-Wert: 5

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Koc: 9,33 ml/g, log Koc: 0,97 Methode: OECD Prüfrichtlinie 121 Anmerkungen: Hochmobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Sonstige ökologische : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-

Hinweise Verschiebung.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie die Verpackung gemäß den örtlichen

Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1805
ADR : UN 1805
RID : UN 1805
IMDG : UN 1805
IATA : UN 1805

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
ADR : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
RID : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
IMDG : PHOSPHORIC ACID SOLUTION

IATA : Phosphoric acid, solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 11.04.2025 50002433 1.3 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

> Klasse Nebengefahren

**ADN** 8 **ADR** 8 RID 8 **IMDG** 8 **IATA** 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode C<sub>1</sub> Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel 8

#### **ADR**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode C1 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (E)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode C<sub>1</sub> Nummer zur Kennzeichnung : 80 der Gefahr

Gefahrzettel 8

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 8

EmS Kode F-A, S-B

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Ätzende Stoffe

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Ätzende Stoffe

#### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend nein

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 30, 3

Borsäure (Nummer in der Liste 30)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Borsäure

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Klasse 3: 0,28 % Manganese sulfate, monohydrate

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Sonstige: 0,5 % Borsäure

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### **SEAMAC® RHIZO**

Version 1.3	Überarbeitet am: 11.04.2025		DB-Nummer: 002433	Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023
DSL		:		nält folgende Bestandteile, die auf der -Liste sind. Alle anderen Bestandteile sind n DSL-Liste.
			Natrium-[[ $\alpha$ , $\alpha$ '-(ethy acetato]](4-)]ferrat( $^{\prime}$	lendiimino)bis[2-hydroxybenzol-1- I-)
ENCS		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht
ISHL		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht
KECI		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht
PICCS		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht
IECSC		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht
NZIoC		:	Ist auf der Liste ode	er erfüllt deren Voraussetzungen
TECI		:	Erfüllt die Vorausse	tzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H360FD : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Met. Corr. 1 H290 Rechenmethode

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Produktdaten oder

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



### **SEAMAC® RHIZO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2023 1.3 11.04.2025 50002433 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2023

Beurteilung

Repr. 1B H360FD Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE